



Kernzonenplanung 2. Etappe

Überbauungsordnung H

Gemischt-geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Überbauungsvorschriften

Öffentliche Auflage

schwarz	bestehende Bestimmung
blau markiert	neue Bestimmung, Ergänzungen
grün markiert	Hinweise

Die Überbauungsordnung beinhaltet:

- Überbauungsplan
- **Überbauungsvorschriften**
- Erläuterungsbericht

Bern, 23. März 2020

1731_340_UeO_H_UeV_200323.docx

Art. 1 bis 12 unverändert**Art. 12bis (neu)****Zwischennutzung
oberirdische Park-
ierung GB Nr. 1463**

- ¹ Bis zur Realisierung von Hochbauvorhaben innerhalb der Baufelder für Um- und Neubauten (Bereich südlich des Thangässli), jedoch maximal bis 10 Jahre nach Genehmigung der Überbauungsordnung J+K (Kernzonenplanung 3. Etappe), kann auf der Parzelle GB Nr. 1463 eine oberirdische Parkierung für die BewohnerInnen von „Baubereich Linde-Schwarzenburg AG“ der UeO J+K erstellt werden.
- ² Der Parkplatz ist unbefestigt und als Schotterrasen auszugestalten. An die Einordnung der neuen Parkierung ins Ortsbild sind erhöhte Anforderungen an die Gestaltung zu stellen (z. B. Bepflanzung, strassenbegleitende Elemente, Lage der Zufahrt). Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist für die Beurteilung der Gestaltung und Einordnung der Parkierung die kantonale Denkmalpflege beizuziehen.
- ³ Wird im Zuge der Realisierung der möglichen Neubauten die vorgesehene Einstellhalle realisiert, so sind die oberirdischen Parkplätze in die Einstellhalle zu integrieren (vgl. Art. 12 UeV).

Art. 13 bis 15 unverändert

Genehmigungsvermerke

Freiwillige 1. Vorprüfung vom

7. März 2018

Freiwillige 2. Vorprüfung vom

28. September 2018

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

.....

Öffentliche Auflage vom

.....

- Einspracheverhandlung am

.....

- Erledigte Einsprachen

.....

- Unerledigte Einsprachen

.....

- Rechtsverwahrungen

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat am

.....

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident

.....

Die Gemeindeschreiberin

.....

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV:

- Publikation im amtlichen Anzeiger vom

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Schwarzenburg, den

.....

Die Gemeindeschreiberin

.....

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und
Raumordnung am**

.....